



Ortsgemeinde Montlingen

- Jahresbericht 2021
- Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Budget 2022
- Gutachten und Antrag für die Finanzkompetenz des Ortsverwaltungsrates

U R N E N A B S T I M M U N G

Sonntag, 10. April 2022

www.montlingen.ch

ORTSGEMEINDE MONTLINGEN

Urnenabstimmung 10. April 2022

Infolge der anhaltenden COVID-19-Situation hat sich der Ortsverwaltungsrat entschieden, auf die Durchführung der Bürgerversammlung zu verzichten und gemäss Gemeindegesetz Art. 52 erneut eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese findet am 10. April 2022 statt.

Vorlagen

1. Jahresrechnung 2021 samt Amtsbericht des Ortsverwaltungsrates und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget 2022
3. Gutachten und Antrag für die Finanzkompetenz des Ortsverwaltungsrates über Abschlüsse von Schuldbriefen von bestehenden und neuen Darlehen bis max. Fr. 750'000.00 je Objekt.

Die Jahresrechnung gelangt mit je einem Exemplar in jede Haushaltung der Stimmberechtigten. Die Abstimmungsunterlagen werden separat verschickt.

Der Ortsverwaltungsrat

JAHRESBERICHT 2021

Geschätzte Ortsbürgerinnen
Geschätzte Ortsbürger

Der Ortsverwaltungsrat orientiert Sie nachfolgend gerne über die wesentlichsten Geschäfte und Verhandlungen des Amtsjahres 2021.

Dieses Amtsjahr wird uns als ein weiteres «Coronajahr» in Erinnerung bleiben. Die Restaurants mussten Anfang Jahr geschlossen bleiben und viele Anlässe konnten erneut nicht wie geplant durchgeführt werden.

1. Allgemeines

Zur Erledigung der Geschäfte waren elf ordentliche und zwei ausserordentliche Sitzungen, sieben Bau-sitzungen, eine Klausursitzung sowie mehrere Besprechungen und Begehungen notwendig.

2. Bürgerversammlung 2021

Aufgrund von «COVID-19» konnte die ordentliche Bürgerversammlung auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Anstelle der Versammlung kam es am 21. März zu einer Urnenabstimmung. Sämtlichen Anträgen des Ortsverwaltungsrates wurde zugestimmt. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger genehmigten die Jahresrechnung 2020 samt Amtsbericht, das Budget 2021 sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, und sie stimmten dem Projekt «energetische Aussensanierung Mehrfamilienhaus Agersten (Zapfenbachstrasse 12)» zu. Der Ortsverwaltungsrat dankt an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern für das in ihn gesetzte Vertrauen.

3. Jahresrechnung 2021

Die ordentliche Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 702'365.25 und einem Aufwand von Fr. 1'426'645.99 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 724'280.74 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 965'500.00.

Würde die Wertberichtigung der Neuschätzung bei den Liegenschaften Kindergarten und MFH Wattenau in der Höhe von Fr. 160'000.00 sowie der Nettobetrag der energetischen Aussensanierung

beim MFH Agersten in der Höhe von Fr. 961'331.45 ausgeklammert, so stände ein Gewinn von Fr. 77'050.71 zu Buche.

4. Budget 2022

Für das Jahr 2022 wird bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 487'450.00 und einem vorgesehenen Aufwand von Fr. 404'300.00 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 83'150.00 gerechnet.

5. Anlässe im vergangenen Jahr

Im Berichtsjahr 2021 waren seitens der Orts-gemeinde unter anderem folgende Anlässe zu verzeichnen (chronologische Reihenfolge):

- 21.03. Urnenabstimmung
- 12.06. Weinverkauf
- 21.06. Spatenstich Sanierung MFH Agersten
- 03.07. Flurbegehung (Rat, GPK und Alphirten)
- 15.08. Alpgottesdienst



Bildlegende: Weinverkauf im Juni 2021

Die Vorversammlung, die ordentliche Bürgerversammlung sowie das traditionelle «Gmoawäarch» fielen erneut «Covid-19» zum Opfer. Die Johanni-feier konnte wegen Schlechtwetters nicht durchgeführt werden.

6. Alpen / Gmoawäarch

Auf die Durchführung des traditionellen "Gmoawäarch" musste in diesem Jahr erneut verzichtet werden. Die wichtigsten Arbeiten auf den Alpen und im Rebberg konnten mit Hilfe von Freiwilligen in kleinen Gruppen trotzdem erledigt werden. Alle Beteiligten verdienen ein herzliches Dankeschön, ihr grosser Einsatz wird sehr geschätzt. Im Jahre 2022 wird der Anlass auf den Alpen und im Rebberg am Samstag, 16. April (Verschiebedatum 23. April) stattfinden. Der Ortsverwaltungsrat freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Bildlegende: Sanierungsarbeiten am Alp- und Wanderweg auf dem Schwamm

Die Auffahrt auf die Alp Kienberg erfolgte am 22. Mai 2021 und diejenige auf die Alp Schwamm am 29. Mai 2021. Aufgrund des nassen Sommers mussten die Tiere von der Alp Schwamm bereits am 14. August 2021 zurück ins Tal gebracht werden. Das Gras konnte nachwachsen und am 11. September 2021 sind nochmals 43 Tiere auf die Alp Schwamm aufgefahren. Die Abfahrt der Alp Schwamm fand dann definitiv am 25. September und die der Alp Kienberg am 18. September statt.



Bildlegende: Alpvieh-Sömmerung auf dem Schwamm

7. Rebberg

Dieses Jahr wurden die Reben erstmals mit einer Drohne gespritzt. Der Ortsverwaltungsrat hat entschieden, die Spritzarbeiten im Rebberg auszulagern. Der Auftrag wurde unserem Kelterer, der Firma Schmid Wetli AG, erteilt.



Bildlegende: Drohne der Schmid Wetli AG für Spritzarbeiten im Rebberg

Am 26. Juli war der Rebberg von einem Unwetter mit Hagelschlag betroffen. Der Verlust beträgt beim Blauburgunder 56%, beim Cabernet Cortis 44% und beim Johanniter 53%. Von der Hagelversicherung wurde dieser Verlust mit Fr. 7'676.00 entschädigt. Aufgrund der Zunahme von Unwettern ist im nächsten Jahr geplant, die Reben mit weiteren Netzen zu schützen.

Am 8. Oktober wurden 244 kg Cabernet-Cortis-Trauben mit 84 Öchslegraden und 405 kg Blauburgunder-Trauben mit 89 Öchslegraden abgenommen. Am 15. Oktober konnten weitere 733 kg Johanniter-Trauben mit 83 Öchslegraden gewinnt werden. Viele Helfer haben tatkräftig mitgearbeitet. Wie erwartet gab es dieses Jahr aufgrund der Weterereinbussen weniger Ertrag.

Im Berichtsjahr haben Max Gubser und Egon Loher an der Landwirtschaftlichen Schule in Salez den Rebbaukurs 2021 («das Rebhandwerk in Theorie und Praxis») erfolgreich absolviert.

Das Bänkli bei der St. Anna Kapelle musste ersetzt werden. Fredi Hasler, unser langjähriger Mitarbeiter im Rebberg, hat deshalb für die Ortsgemeinde gleich zwei wunderschöne Holzbänkli erstellt.

Der gesamte Ortsverwaltungsrat bedankt sich herzlich bei Fredi Hasler.



Bildlegende: Egon Loher und Fredi Hasler (Mitarbeiter im Rebberg) weihen eines der neuen Bänkli ein

Ende Berichtsjahr wurden 1'000 neue Weingläser mit Aufdruck für den Verkauf angeschafft.

8. Mietobjekte

Die Mietobjekte der Ortsgemeinde (Kindergartengebäude, Mehrfamilienhäuser Agersten und Wattenau und die Liegenschaft Kreuz) sind jeweils nahezu zu hundert Prozent vermietet und dabei auch immer sehr gut betreut. Der Ortsverwaltungsrat bedankt sich an dieser Stelle bei Lisbeth Mattle-Benz, beim Ehepaar Marina und Reto Germann, bei Juri Herrsche und bei Nelly Wüst für ihre Hauswarttätigkeiten. Ebenso geht ein grosses Dankeschön an Bernhard Lüchinger für die Pflege der Aussenanlagen beim Mehrfamilienhaus Agersten, an Monja Schneider für den Unterhalt beim Wegkreuz «Schneggengarten» und an Egon Loher für die Umgebungsarbeiten beim Dorfbrunnen.

9. Rest. Kreuz und Bergrest. Schwamm

Die beiden Restaurants der Ortsgemeinde Montlingen hatten es aufgrund der Corona-Vorschriften nicht leicht. Nichtsdestotrotz lässt sich unsere Pächterin Sandra Oberholzer nicht unterkriegen

und gibt stetig ihr Bestes. Als Unterstützung hat der Ortsverwaltungsrat einen Nachlass bei den Pachtzinsen gewährt.

Im Restaurant Kreuz wurde im Frühjahr ein neuer Schockfroster (Anschaffungspreis Fr. 5'000.00) installiert. So können Speisen für das Bergrestaurant Schwamm besser vorgekocht und abgepackt werden.

Im Rheinvorland musste der Wegweiser, welcher zum Restaurant Kreuz führt, ersetzt werden. Der «Alte» entsprach nicht den Vorschriften. Neu wurde nun ein Wegweiser mit Piktogrammen (Zentrum, Restaurants, Kirche und Aussichtspunkt) versetzt. Im Bergrestaurant Schwamm wurden neue Kühlmöglichkeiten im Betrage von ca. Fr. 32'000.00 geschaffen.

10. Wasserversorgung Schwamm

Die durch Guido Benz (Trinkwasserverantwortlicher der Ortsgemeinde) geplante Wasserleitung von der Brunnenstube zum Kriessner Schwamm konnte diesen Spätherbst erstellt werden. Damit ist ein weiterer Schritt in eine gute Versorgungssicherheit erfolgt.



Bildlegende: Wasserleitungsgraben im Schwamm kurz vor dem Einfüllen

11. Baurechtsgrundstücke «Bitzi»

Die drei Baurechtsverträge und der Dienstbarkeitsvertrag (Fuss- und Fahrwegrecht) wurden am Mittwoch, 26. Mai 2021 im Grundbuchamt Oberriet unterzeichnet.

Der Baurechtszins ist jährlich, jeweils am 1. Februar, im Voraus zu bezahlen. Für das Jahr 2021 war ein hälftiger Baurechtszins geschuldet, welcher durch die Berechtigten per 1. Juli 2021 zu bezahlen war.

Der Baurechtszins berechnet sich aus dem Landwert für das nicht überbaute Grundstück und dem hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen. Der Zinssatz darf jedoch 2 % nicht unterschreiten.

12. Konferenz

Die Präsidenten der fünf Oberrieter Ortsgemeinden (Holzrhode-Oberriet-Eichenwies-Montlingen-Kriesern) treffen sich einmal jährlich mit dem Gemeindepräsidenten zu einem Informationsaustausch. Dieses Jahr fand der Anlass im Restaurant Kreuz in Montlingen statt. Wichtig für die Ortsgemeinden waren folgende Themen:

- Trinkwasserbrunnen Looseren
- Bodenkartierung Rheintal
- Vollzugshilfe Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten
- Strategie zum Thema Biber
- Waldbewirtschaftung vs. Nutzung durch die Öffentlichkeit
- Gemeindebeitrag Kobelwieserbach / Dürrenbach

13. Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden»

Im Berichtsjahr konnten wieder beide Versammlungen stattfinden.

An der Frühjahrsversammlung vom 10. Juni im Landgasthof Hölzlisberg in Eichberg referierte Nationalrat Markus Ritter (in seiner Funktion als Schweizerischer Bauernpräsident) zu den beiden bevorstehenden Initiativen «Trinkwasser» und «Pestizid».

An der Herbstversammlung vom 3. November in der Krone in Marbach gab Heinz Engler (Geschäftsführer der Holzmarkt Ostschweiz AG) einen Einblick in die Entwicklung des Holzmarktes und dessen zukünftige Herausforderungen. Simon Lässer (Geschäftsführer der Fahrmaadhof AG) informierte anhand eines Praxisbeispiels über die Neophytenbekämpfung mit Fokus Erdmandelgras.

14. Verband St. Galler Ortsgemeinden (VSGOG)

Auch unser Kantonalverband musste wegen «COVID-19» seine GV (am 24. April in Buchs geplant) wiederum zu einer schriftlichen Abstimmung umfunktionieren.

Der am 27. September durchgeführte, halbtägige Workshop in Mels behandelte das Thema «Betriebsleitung 3.0 – Wie führe ich einen Forstbetrieb rentabel? ».

Im Dienste der Ortsgemeinden wurden im Berichtsjahr 2021 folgende Stellungnahmen oder Vernehmlassungen erstellt, respektive bei folgenden kantonalen Fachgruppen mitgewirkt:

- Statutenrevision inkl. Mitgliederbeitragsreglement im Schweizerischen Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
- Vernehmlassung Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+
- Vernehmlassung Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität
- Vernehmlassung des IV. Nachtrags zur Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidg. Waldgesetzgebung
- Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St. Gallen

15. Gemeindegut

Das Pachtreglement wurde vom Verwaltungsrat neu überarbeitet. Das neue Reglement lag vom 15. Februar bis 16. März 2021 bei der Aktuarin Michaela Lüchinger auf. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Das Reglement ist nun durch den Ortsverwaltungsrat beschlossen und am 20. April 2021 in Kraft gesetzt worden.

Am 26. März 2021 erlangte der Schenkungsvertrag von Dagmar und Hanspeter Benz sel., welche der Ortsgemeinde ein Grundstück in der Letzau über 1'285 m² schenkten, rechtliche Gültigkeit.

16. Aus dem Archiv der Ortsgemeinde

Die im Ortsgemeindearchiv zur Einsicht stehenden Protokolle geben Einblick in die Geschäfte unserer Vorgänger. Gerne benutzt der Ortsverwaltungsrat den vorliegenden Jahresbericht für einen Rückblick in diese Zeiten.

Im Rückblick werden Themen und Begebenheiten aus den Jahren 1996, 1971, 1946 und 1921 sowie eine besonders eigenartige Geschichte, welche sich vor 70 Jahren zugetragen hat, erwähnt.

1996 traf sich der Ortsverwaltungsrat zu 12 Sitzungen.

Am 28. Februar fand die Jahresversammlung der Interessengemeinschaft (IG) Kreuz statt. Die Ortsgemeinde stellte jeweils den Vorsitzenden des Geschäftsausschusses und war mit 1/11 Anteil beteiligt. Das Geschäftsjahr wies einen Verlust von ca. Fr. 5'000 aus und die Amortisation betrug Fr. 14'000. Der finanzielle Stand liess wiederum keine Verzinsung des Kapitals zu.

Beim Ausbau der Alphütte Kienberg wurde bereits vor 25 Jahren eine PV-Anlage geplant und auch erstellt. Für 6 Solarziegel zur Stromerzeugung und 3 Solarziegel für die Warmwassererzeugung sah die damalige Offerte Fr. 9'000 vor.

Die Politische Gemeinde Oberriet stellte eine Rechnung in der Höhe von Fr. 25'000 für den zweiten Anteil der Ortsgemeinde für den N13-Tunnel.

Marie Wüst («Schwamm-Marie») konnte 1996 ihr dreissigjähriges Jubiläum als Wirtin im Bergrestaurant Montlinger Schwamm feiern. Entsprechend veröffentlichte der Ortsverwaltungsrat auch einen Text in der Rheintalischen Volkszeitung.

Am 2. August richtete ein gewaltiges Unwetter auf den Alpen und im Wald grosse Schäden an. Allein für die Alp Schwamm mussten Fr. 3'000 und für die Alp Kienberg Fr. 10'000 aufgewendet werden.

Bis Ende 1996 war der Revierförster im «Beamtenstatus» angestellt. Die Ortsgemeinde Montlingen hatte jeweils bei der Försterwahl 14/95 Anteile. Ab 1.1.1997 erfolgt die Anstellung neu öffentlich-rechtlich.

1971 traf sich der Ortsverwaltungsrat zu 22 Sitzungen.

Nahezu das gesamte Jahr war der Ortsverwaltungsrat mit der touristischen Erschliessung des Gebietes Schwamm-Kamor beschäftigt.

Mit in der Ausgangslage waren die notwendige Sanierung der Alpwirtschaft Montlinger Schwamm bezüglich Hygiene (Auflagen der Gesundheitskommission) sowie die Erschliessung dieses Gebietes für Sommer- und Wintertourismus. Grundlage hierzu war der geplante Bau einer Seilbahn, welche eine Zwischenstation beim Montlinger Schwamm vorsah. Treibende Kraft hinter dem ganzen Projekt war Hans Saxer aus Hinterforst, welcher das Gebiet Schwamm-Kamor (Distanz ca. 4,5 km) mit einem Kabinenlift vom Gebiet «Süsswinkel» (Gemeinde Eichberg) aus erschliessen wollte.

Der Skiclub Oberriet fand, dass diese Seilbahn den unteren Teil des Skigebietes nicht erschliessen würde. Er plädierte darum für eine Seilbahn, entweder «Freienbach bis Schwamm» oder «Strüssler bis Schwamm».

Weil das Projekt von Hans Saxer schon konkrete Formen hatte, wurde vorerst auf die Ideen des

Skiclubs nicht eingegangen – dies sei in einer zweiten Phase als weiterer Schritt möglich, liess man verlauten.

In der Diskussion war auch ein Verkauf von Teilen der Alp Schwamm, oder deren Abtretung im Baurecht. Die Rede war von ca. 50'000 m² Fläche zu einem Totalpreis von Fr. 500'000.

Hans Saxer wollte die Bahn noch im Jahr 1971 bauen. Hierzu müsste raschmöglichst der genaue Standort der Tal- sowie auch der Bergstation geklärt werden. In der zwischenzeitlichen Planung sollte nun in einer ersten Etappe eine Seilbahn mit 124 Kabinen vom Süsswinkel auf die Alp Schwamm geführt werden. Dort sollte ein grosses Restaurant mit Terrasse entstehen. Vom Schwamm aus war in einer weiteren Etappe ein Skilift zum Oberkamor geplant.

An der ordentlichen Bürgerversammlung lehnten die Bürger einen Teilverkauf von 50'000 m² Fläche zum Preis von Fr. 475'000 ab. Neu sollte nur noch eine Fläche von ca. 5'000 m² zur Verfügung gestellt werden. Schlussendlich wurde ein Kauf- und ein Baurechtsvertrag mit der Rheintalischen Luftseilbahn AG Eichberg-Kamor in Eichberg vorbereitet. Der Kaufvertrag enthielt die Sennhütte mit Restaurant und 800 m² Grundfläche mit verschiedenen Dienstbarkeiten zum Preise von Fr. 170'000. Im Baurechtsvertrag waren 5'000 m² Boden auf 99 Jahre mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 30'000 enthalten. Die Genehmigung der Ortsbürger blieb vorbehalten. Diese sollte an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung am 8. Mai eingeholt werden. Interessanterweise ist über diese Versammlung kein Protokoll mehr vorhanden. Als im Juli 1992 die Protokolle für das Archiv aufgearbeitet wurden, konnte es trotz eingehenden Suchaktionen weder im Archiv der Ortsgemeinde, noch auf dem damaligen Bezirksamt Oberrheintal, noch im Staatsarchiv in St. Gallen gefunden werden.

Nachdem sich herausstellte, dass die Luftseilbahn Eichberg-Kamor in absehbarer Zeit nicht gebaut wird, sollte das Bergrestaurant Schwamm im folgenden Jahr wieder normal betrieben werden – vorher waren jedoch die gesundheitspolizeilichen Beanstandungen zu beheben.

Johann Loher, Ortspräsident, hatte aus gesundheitlichen Gründen seine Kündigung auf den 30. Juni eingereicht und erhielt als Präsent eine Armbanduhr. Anlässlich der Wahl am 4. Juli wurde Max Lüchinger (für den Rest der Amtsdauer) als neuer Präsident gewählt.

Das Departement des Innern (DI SG) genehmigte den Kauf von 9'206 m² Wald im Engtobel von der Erbegemeinschaft E. Thurnherr sel. zum Preis von Fr. 9'000 (zuzüglich Nebenkosten und Grundstückgewinnsteuer). Dieser Erwerb wurde aus dem

Verkaufserlös des Industrie-Baulandes in der Letzau an Reinhard Schneider finanziert.

1946 traf sich der Ortsverwaltungsrat zu 22 Sitzungen.

Jakob Baumgartner stellte ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Ortsgemeinde-Hilfsfonds für seinen Sohn Jakob, Student in Neuenburg sowie seinen Sohn Linus, Mechanikerlehrling bei Jansen & Co., Oberriet. Gestützt auf dieses Gesuch wurde beschlossen, demselben zu entsprechen, doch wurde die Höhe erst später festgesetzt.

An der ausserordentlichen Genossenversammlung am Sonntag, 17. Februar wurde der Bodenverkauf zu Wohnhausplätzen im Zapfen, Agersten und Lehmen genehmigt, dies zu einem Preis von Fr. 1.00 pro m². Da dies ein sehr niedriger Preis war, wurden jedem Bauanwärter maximal 1'200 m² zugewiesen. In dieser Angelegenheit wurde auch die Zufüllung des Aubaches, welcher die Bauparzellen im Lehmen tangierte, besprochen. Die Zufüllung sollte mit Lettenmaterial aus dem Rhein passieren.

Der Ortsgemeindepräsident erhielt den Auftrag, bei der SBB vorzusprechen. Weil aus Montlingen sehr viele den Zug benutzen, sollte die Station Oberriet in Oberriet-Montlingen umbenannt werden.

Der Lohn des Senns auf der Alp Kienberg wurde auf Fr. 900 und derjenige des Hirten auf der Alp Schwamm auf Fr. 450 festgelegt, wobei dieser die Zusage hatte, zwei Kühe auf der Alp zu sömmern.

Nachdem die Oberrieter eine Verschlauchungsanlage für Düngearbeiten angeschafft hatten, sollte auch für die Alp Kienberg eine solche Anlage angeschafft werden. Es wurde beschlossen, von der Firma Aebi & Co. aus Burgdorf eine Offerte ausarbeiten zu lassen und anschliessend in Verhandlung zu treten.

Für die Grasnutzung entlang den Strassenborden wurde am Montag, 6. Mai, abends um 20.30 Uhr im Restaurant Schäfli eine Versteigerung abgehalten. Die abgeschlossene Jahresrechnung 1945/46 wies bei Einnahmen von Fr. 89'535.20 und Ausgaben von Fr. 89'501.10 einen Saldo von Fr. 34.10 aus.

Der Feldschützenverein musste seinen Scheibensstock im Moosmad den gültigen Anforderungen entsprechend erstellen und auch das Schützenhaus in dieses Projekt integrieren, was Totalkosten von ca. Fr. 25'000 ausmachte. Die Ortsgemeinde stellte auf Anfrage das nötige Holz zur Verfügung, dies gerüstet und gesägt.

J. Wüst («Pferdemetzgers») hatte nach der ordentlichen Genossenversammlung in einer Wirtschaft in Kriessern über den Ortsverwaltungsrat Verleumdungen fallen lassen, was eine Strafanzeige nach sich zog. Der Fehlbare sollte direkt zur Verantwortung gezogen werden und wurde auf die nächste Sitzung vorgeladen.

1921 traf sich der Ortsverwaltungsrat zu 27 Sitzungen.

Vor den Ortsverwaltungsrat zitiert wurden 13 Personen, weil sie die Seitengräben beim Gemeindegut nicht geöffnet hatten. Sie wurden mit Bussen zwischen Fr. 1.00 bis 3.50 bestraft. Jene Zwei, welche nicht erschienen waren, erhielten zusätzlich eine Ordnungsbusse von Fr. 2.00.

Unerlaubterweise hatte E.Z. eine Esche im Moos weggenommen, weil sie ihm beim Wegfahren von seinem Grundstück im Wege gestanden sei. Die Angelegenheit wurde dem Ortsverwaltungsrat durch Revierförster Falk gemeldet. Der Ratsbeschluss war Folgender: E.Z. hat den Wert der Esche mit Fr. 6.00 zu bezahlen und muss für die Aufwendungen des Revierförsters aufkommen, welcher den Wert der Esche zu schätzen hatte.

Am 1. Juli wurde anlässlich der Konstituierung auch über die Rechte und Pflichten sowie das Gehalt des Verwaltungsratswaibels beraten. Dieser hatte alle ordentlichen sowie ausserordentlichen Einladungen und Zitationen, welche durch den Verwaltungsrat, den Präsidenten oder von allfälligen Kommissionen angeordnet waren, zu besorgen. Für solche Arbeiten betrug sein Jahresgehalt Fr. 50.00. Ferner für Zitationen und Bussensitzungen eine Gebühr von je 25 Rappen.

Für das Güter- und Waldstrassenunternehmen Mettlen-Watt-Harderwald war angedacht, den Bedarf an Steinen aus der Alp Kienberg zu beziehen. So wurde in der Nähe der Kienbergstrasse ein Steinbruch angelegt. Über den Preis für die Steine wollte man zu einem späteren Zeitpunkt befinden. Weil die Koblacher den Strom ihrer zwei elektrischen Lampen (auf österreichischer Seite) nicht mehr bezahlen konnten, wurden sie bei der Ortsgemeinde Montlingen vorstellig und verlangten die Abhängung vom Netz der SAK.

Von L. Herrmann, Sticker aus Götzis, gelangte ein Schreiben an den Ortsverwaltungsrat, wonach derselbe eine Bewilligung zur Ausbeutung von Asphalt in der Kristallhöhle ersuchte – dem Gesuch wurde nicht entsprochen.

1951 ereignete sich eine ganz eigenartige Geschichte. Sie betraf einen jungen Montlinger, der seit 1947 als Lehrling in einem Altstätter Betrieb angestellt war. Für den Arbeitsweg ab Oberriet nach Altstätten und zurück benutzte er von Montag bis Samstag immer die SBB. Dazu musste er für jeweils 30 Tage ein Lehrlingsabonnement zu Fr. 9.40 lösen.

Exakt am 20. Januar 1951, in seinem letzten Lehrjahr, geriet der nun 19-jährige Mann in eine Billettkontrolle. Er zeigte dabei dem Kondukteur sein Abonnement nur flüchtig. Dieser aber wollte es genauer ansehen und dabei insbesondere die Unter-

schrift überprüfen. Der Jugendliche steckte das Abo jedoch sofort in seine Tasche und entgegnete dem Kontrolleur, dass diesen das nichts weiter angehe. Bei der Ankunft in Altstätten forderte der Kondukteur ihn auf, mit ihm zum Stationsvorstand zu kommen. Daraufhin versuchte der Lehrling zu fliehen. Er konnte jedoch festgehalten und dem Bahnhofsvorstand zugeführt werden.

Bei der Prüfung des Abos ergab sich, dass die beiden ursprünglichen Gültigkeitsdaten mit Bleistift durch Vorsetzen der Ziffer 2 verändert wurden:

9. Dez. 1950 bis 8. Jan. 1951

29. Dez. 1950 bis 28. Jan. 1951

Bei der protokollarischen Einvernahme gab der Jugendliche die Fälschung zu und gestand, er habe damit an zehn Tagen je zwei Fahrten gratis machen können. Noch vor der Einvernahme durch das Bezirksamt bezahlte der Montlinger am Bahnschalter Altstätten für die 20 widerrechtlich ausgeführten Fahrten die Taxe von Fr. 12.00 (20 mal 60 Rappen) nach, ebenso einen Betrag in der Höhe von Fr. 5.00, der dem Kondukteur laut Reglement als Entdeckungsprämie gehörte.

Der Lehrling legte ein Tatsachen- und Schuldgeständnis ab. Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen befand trotzdem, das Lehrlingsabonnement sei eine Bundesurkunde und somit sei das Bundesgericht zuständig. Der Jugendliche wurde also wegen Urkundenfälschung und ebenso wegen mehrfachem Betrug angeklagt. Der Einfachheit halber delegierte die Bundesanwaltschaft Bern und die St. Gallische Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit an das Bezirksgericht Oberrheintal. Dieses verurteilte den Angeklagten schliesslich auf eine Mehrheit von Vergehen: Arglistige Irreführung der Bahnorgane, Urkundenfälschung und fortgesetzten Betrug (20 Gratisfahrten). Die Strafandrohung lautete auf zumindest Gefängnis. In Montlingen meinte man allgemein, die Strafandrohung sei doch mehr als hart. Die Tatsachen, dass der Angeklagte keinerlei Vorstrafen hatte, stets freudig und zuverlässig der Lehrlingsausbildung nachging, den Lehrlingslohn von zuletzt Fr. 128.00 pro Halbjahr zu Hause abgab und mit einem Taschengeld von Fr. 16.00 pro Monat zufrieden sei, veranlasste den Montlinger Ortspräsidenten, sich für seinen jungen Mitbürger strafmildernd einzubringen. Das kam dem Angeklagten sehr zum Wohle. Der Ortspräsident konnte Schlimmeres verhindern. Zudem erkannte das Gericht, der Angeklagte sei noch gar etwas jung und unerfahren, von Anfang an geständig, einsichtig und reuevoll. Der Angeklagte wurde an der Gerichtsverhandlung vom 10. Juli 1951 zu fünf Tagen Haft mit bedingtem Vollzug, einer Probezeit von zwei Jahren und Gebühren von Fr. 113.55 verurteilt.

Alle Akten zu diesem aus heutiger Sicht eigenartigen Fall gingen in Kopie auch nach Bern, wo sie bis heute im Bundesarchiv aufbewahrt werden.

17. Referendums- oder Initiativbegehren

Gemäss Art. 13 und 17 der Gemeindeordnung sind für das Zustandekommen eines Referendums- oder Initiativbegehrens die Unterschriften eines Zehntels der Stimmberechtigten erforderlich. Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten anlässlich der letzten ordentlichen Erneuerungswahlen des Ortsverwaltungsrates vom 27. September 2020 für die Amtsdauer 2021 bis 2024. Stimmberechtigte waren 1'240 Personen. Ein Zehntel davon sind 124 Personen.

18. Dank

Der Ortsverwaltungsrat Montlingen dankt an dieser Stelle all jenen, welche im vergangenen Jahr ihre Dienste zur Verfügung stellten. Besondere Anerkennung verdienen alle Funktionäre, alle Helfer auf den Alpen und im Rebberg sowie das Forstteam des Allgemeinen Hofes Oberriet. Ein spezielles Dankeschön gebührt all jenen, welche in irgendeiner Art und Weise zum Wohle der Ortsgemeinde Montlingen beigetragen haben.

Montlingen, im Januar 2022

Ortsverwaltungsrat Montlingen

Der Präsident : Harald Herrsche

Die Aktuarin : Michaela Lüchinger

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	77'000.00		76'845.83	300.00	86'900.00	
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	8'000.00		8'459.25		9'300.00	
300000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	500.00		909.80		1'000.00	
310200	Drucksachen, Publikationen	5'000.00		6'057.60		6'000.00	
313000	Dienstleistungen Dritter	800.00				500.00	
313020	Porti, Bank- und Postgebühren	1'700.00		1'491.85		1'800.00	
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revision	1'500.00		750.00		1'500.00	
300000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'000.00		750.00		1'000.00	
309900	Übriger Personalaufwand	500.00				500.00	
0120	Verwaltungsrat	30'000.00		30'810.50		34'500.00	
300000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	23'000.00		24'998.75		27'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	2'000.00		2'587.20		2'500.00	
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00				1'000.00	
309900	Übriger Personalaufwand	2'000.00		1'672.25		2'000.00	
317000	Reisekosten und Spesen	2'000.00		1'552.30		2'000.00	
0121	Öffentliche Anlässe	13'500.00		12'471.30		13'500.00	
313040	Anlässe, Empfänge, Veranstaltungen	10'000.00		9'181.70		10'000.00	
363010	Verbands- und Behördenbeiträge, Mitgliedschaften	3'500.00		3'289.60		3'500.00	
0220	Allgemeine Verwaltung	24'000.00		24'354.78	300.00	28'100.00	
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	10'000.00		10'007.50		11'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	700.00		963.00		1'000.00	
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		100.00	
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00				500.00	
309900	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'140.00		1'000.00	
310000	Büromaterial	600.00		223.75		600.00	
310200	Drucksachen, Publikationen	1'000.00				500.00	
311000	Anschaffung Mobiliar, Hardware, Software	1'000.00		875.35			
311800	Anschaffung Software, Lizenzen	1'000.00		888.75		1'000.00	
313000	Dienstleistungen Dritter	300.00		315.40		1'800.00	
313020	Porti, Bank- und Postgebühren	800.00		1'191.43		1'100.00	
313400	Sachversicherungsprämien	1'000.00		983.95		1'000.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte			1'798.00		2'000.00	
316500	Internetauftritt	1'000.00		363.05		1'000.00	
317000	Reisekosten und Spesen	4'000.00		4'500.00		4'500.00	
317020	Verwaltungsausflug, Alpbegehung	1'000.00		1'004.60		1'000.00	
421000	Gebühren Amtshandlungen				300.00		

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	1'100.00	1'100.00	411.95	411.95	800.00	800.00
2300	Stipendien	1'100.00	1'100.00	411.95	411.95	800.00	800.00
351100	Einlagen in Fonds EK	200.00		111.95		200.00	
363710	Stipendienbeiträge	900.00		300.00		600.00	
451000	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		900.00		300.00		600.00
494000	Zinsverrechnung Stipendienfonds		200.00		111.95		200.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	27'400.00		28'598.60		15'400.00	
3110	Ortsmuseum	4'000.00		5'000.00		5'000.00	
363600	Beitrag an Museen	4'000.00		5'000.00		5'000.00	
3290	Kulturförderung	19'800.00		19'498.60		6'300.00	
363610	Beitrag an Musikverein	2'300.00		2'300.00		2'300.00	
363620	Beitrag an Swiss-O-Finder	4'000.00		3'998.60		3'000.00	
363650	Beiträge an Diverse	13'500.00		13'200.00		1'000.00	
3410	Sport	3'600.00		4'100.00		4'100.00	
363630	Beitrag an Sportvereine	1'500.00		2'000.00		2'000.00	
363660	Beitrag Pachtzins Kolbenstein	2'100.00		2'100.00		2'100.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'800.00		1'647.20		1'800.00	
5240	Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	300.00		280.00		300.00	
363650	Beiträge an Diverse	300.00		280.00		300.00	
5350	Dienstleistungen und Beiträge für das Alter	1'500.00		1'367.20		1'500.00	
363640	Beitrag an Senioren, Werkstätten, Kita	1'500.00		1'367.20		1'500.00	
6	VERKEHR	7'200.00		7'456.15	332.00	11'000.00	
6150	Strassen, Brücken und Plätze	7'200.00		7'456.15	332.00	11'000.00	
312010	Wasser, Energie, Heizmaterialien	100.00		63.15		100.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben			36.00			
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	100.00		43.10		100.00	
314100	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	5'000.00		4'594.25		6'500.00	
314200	Unterhalt Dorfbrunnen	500.00		786.90		800.00	
314300	Übriger Unterhalt	1'500.00		1'932.75		3'500.00	
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter				332.00		

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	139'200.00	116'900.00	120'202.83	136'208.60	130'800.00	125'400.00
8121	Landwirtsch. Grundstücke	21'200.00	51'000.00	17'660.65	52'867.20	19'100.00	54'500.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000.00		862.50		1'000.00	
310000	Büromaterial	100.00				100.00	
313000	Dienstleistungen Dritter			2'971.00			
313400	Sachversicherungsprämien	100.00		60.05		100.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	500.00		382.55		500.00	
314000	Unterhalt an Grundstücken	500.00		1'020.50		4'900.00	
314300	Übriger Unterhalt	4'000.00		2'217.20		2'500.00	
363400	Unterhaltsperimeter Strassen, Bäche	10'000.00		10'146.85		10'000.00	
363410	Projektierung Bodenverbesserung	5'000.00					
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter				1'102.70		
447020	Mieten, Entschädigungen		51'000.00		51'764.50		54'500.00
8130	Beiträge, Viehschauen	700.00		350.00		500.00	
363500	Beiträge an Viehschau	500.00		250.00		300.00	
363510	Beitrag an landwirtschaftliche Verbände	200.00		100.00		200.00	
8140	Rebbau	65'600.00	25'000.00	54'632.85	39'335.60	57'600.00	30'000.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	23'000.00		21'246.25		21'000.00	
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		3'600.00		500.00	
310120	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'455.45		1'500.00	
310900	Anschaffung Weingläser			3'309.55			
312010	Wasser, Energie, Heizmaterialien	100.00		65.60		100.00	
313060	Kelterungskosten	16'000.00		11'647.75		15'000.00	
313400	Sachversicherungsprämien	800.00		791.50		800.00	
314410	Baulicher Unterhalt	1'000.00		542.80		1'000.00	
314520	Übriger Unterhalt	9'000.00		3'899.65		14'000.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'500.00		653.35		1'000.00	
317000	Reisekosten und Spesen	500.00		126.00		500.00	
317010	Verpflegungen	700.00		664.80		700.00	
343120	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	10'000.00		6'630.15		1'500.00	
425000	Verkäufe		25'000.00		31'659.60		30'000.00
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter				7'676.00		
8180	Alp Montlinger Schwamm	25'600.00	13'000.00	25'789.63	14'116.30	27'500.00	13'000.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'000.00		5'925.00		7'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	200.00		92.40		100.00	
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		78.50		100.00	
310120	Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'626.70		2'000.00	
311100	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	500.00				500.00	
312010	Wasser, Energie, Heizmaterialien	500.00		584.15		600.00	
313400	Sachversicherungsprämien	1'300.00		1'307.20		1'300.00	
314410	Baulicher Unterhalt	2'000.00		510.00		2'000.00	
314420	Übriger Unterhalt	11'000.00		13'957.98		11'500.00	
317000	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
317010	Verpflegungen	500.00		707.70		700.00	
363650	Beiträge an Diverse					700.00	
447010	Alpzinsen, Grasrechte		6'000.00		6'236.20		6'000.00
463100	Sömmerungsbeitrag		7'000.00		7'880.10		7'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8181	Alp Montlinger Kienberg	23'700.00	22'700.00	19'704.10	24'674.60	24'000.00	22'700.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	14'000.00		12'412.50		14'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	800.00		486.10		500.00	
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200.00		146.50		200.00	
310120	Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'027.55		1'500.00	
311100	Anschaffungen Apparate, Maschinen			499.00			
313400	Sachversicherungsprämien	600.00		389.15		500.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	100.00		54.10		100.00	
314410	Baulicher Unterhalt	2'000.00		245.00		2'000.00	
314420	Übriger Unterhalt	1'000.00		444.20		1'000.00	
317000	Reisekosten und Spesen	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
317010	Verpflegungen	500.00				500.00	
363650	Beiträge an Diverse					700.00	
447010	Alpzinsen, Grasrechte		8'000.00		8'730.50		8'000.00
447020	Mieten, Entschädigungen		500.00		1'065.00		500.00
463100	Sömmerungsbeitrag		12'000.00		12'591.00		12'000.00
463120	Beitrag Gewässerschutzzone S2		2'200.00		2'288.10		2'200.00
8200	Forstwirtschaft	2'400.00	5'200.00	2'065.60	5'214.90	2'100.00	5'200.00
313700	Grundsteuern und Abgaben	200.00		111.70		100.00	
363100	Beförsterungskosten	2'200.00		1'953.90		2'000.00	
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter		2'000.00		1'953.90		2'000.00
426110	Erträge aus Waldbewirtschaftung		3'200.00		3'261.00		3'200.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'185'000.00	355'200.00	1'191'483.43	565'112.70	157'600.00	361'250.00
9610	Zinsen	6'500.00	300.00	6'511.00	252.00	6'800.00	250.00
340100	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	6'500.00		6'511.00		6'800.00	
440200	Zinsen Finanzauslagen		300.00		252.00		250.00
9630	Mehrfamilienhaus Wattenau	36'300.00	96'000.00	31'490.00	194'792.00	43'800.00	93'500.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'000.00		3'850.00		4'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500.00		492.80		500.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	1'200.00		1'224.00		1'200.00	
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	100.00		43.10		100.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'000.00		411.00		1'000.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	14'000.00		8'195.35		24'000.00	
343020	Übriger Unterhalt Liegenschaften	1'000.00		1'102.15		1'000.00	
343100	Nebenkostenabrechnung	2'000.00		1'295.15		1'500.00	
343110	Verbrauchsmaterial	1'000.00		912.05		1'000.00	
343120	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen	2'500.00		4'462.80			
343910	Wasser, Energie, Heizmaterial	8'000.00		8'560.80		8'500.00	
343920	Sachversicherungen	1'000.00		940.80		1'000.00	
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		90'000.00		88'840.00		88'000.00
443911	Nebenkostenabrechnungen		2'000.00		1'648.00		1'500.00
443917	Rückerstattungen GSW		4'000.00		4'304.00		4'000.00
444300	Wertberichtigung Liegenschaften				100'000.00		

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9631	Mehrfamilienhaus Agersten	997'300.00	85'000.00	1'037'526.60	139'125.00	25'900.00	85'000.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'000.00		4'125.00		4'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	100.00		32.00		100.00	
313000	Dienstleistungen Dritter			1'147.35			
313700	Grundsteuern und Abgaben	1'000.00		1'040.00		1'000.00	
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	300.00		291.15		300.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'200.00		2'402.55		1'500.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	980'000.00		1'011'831.45		500.00	
343010	Baulicher Unterhalt Liegenschaften			4'876.90			
343020	Übriger Unterhalt Liegenschaften	1'000.00		468.90		1'000.00	
343110	Verbrauchsmaterial	500.00		619.75		500.00	
343120	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen					6'500.00	
343910	Wasser, Energie, Heizmaterial	8'000.00		9'738.75		9'500.00	
343920	Sachversicherungen	1'200.00		952.80		1'000.00	
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter				50'500.00		
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		85'000.00		88'625.00		85'000.00
9632	Liegenschaft Kindergarten	12'000.00	32'000.00	12'127.00	94'706.50	12'800.00	32'500.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000.00		750.00		1'000.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	400.00		397.60		400.00	
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	300.00		264.05		300.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'500.00		824.90		1'500.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	2'000.00		1'603.45		2'000.00	
343020	Übriger Unterhalt Liegenschaften	500.00		68.80		500.00	
343100	Nebenkostenabrechnung	200.00		199.35		200.00	
343110	Verbrauchsmaterial	200.00		133.70		200.00	
343120	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen			1'490.00			
343910	Wasser, Energie, Heizmaterial	5'000.00		5'685.00		6'000.00	
343920	Sachversicherungen	900.00		710.15		700.00	
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		30'000.00		31'800.00		30'000.00
443911	Nebenkostenabrechnungen		2'000.00		2'906.50		2'500.00
444300	Wertberichtigung Liegenschaften				60'000.00		
9633	Bergrestaurant Schwamm	68'400.00	39'500.00	52'608.10	36'269.20	27'600.00	39'500.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000.00		700.00		1'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	100.00		80.00		100.00	
311100	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	29'500.00		32'094.65		6'000.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	300.00		273.60		300.00	
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	100.00		43.10		100.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	3'500.00		2'064.15		2'000.00	
319200	Eingelöste Parkplatzgutscheine	12'000.00		9'165.00		10'000.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	2'000.00		2'545.50		2'500.00	
343020	Übriger Unterhalt Liegenschaften	1'000.00		1'513.05		1'000.00	
343110	Verbrauchsmaterial	1'500.00		280.00		500.00	
343910	Wasser, Energie, Heizmaterial	13'500.00		280.00		500.00	
343920	Sachversicherungen	1'800.00		1'479.55		1'500.00	
363400	Unterhaltspemeter Strassen, Bäche	2'100.00		2'089.50		2'100.00	
440900	Tilgung Darlehen		500.00		552.05		500.00
443010	Pachtzinsen Restaurant		20'000.00		16'666.75		20'000.00
443920	Parkplatzgebühren		19'000.00		19'050.40		19'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9634	Liegenschaft Kreuz	35'400.00	91'800.00	34'119.23	88'831.40	34'100.00	91'500.00
301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	3'000.00		2'900.00		3'000.00	
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	400.00		339.20		400.00	
311100	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	5'000.00		5'000.00			
313700	Grundsteuern und Abgaben	1'200.00		1'168.00		1'200.00	
313710	Grund- und Entwässerungsgebühr	300.00		226.10		200.00	
315100	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	2'000.00		574.60		2'000.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	5'000.00		4'314.95		6'000.00	
343020	Übriger Unterhalt Liegenschaften	2'000.00		1'826.18		3'500.00	
343110	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'555.15		1'500.00	
343910	Wasser, Energie, Heizmaterial	14'000.00		14'975.45		15'000.00	
343920	Sachversicherungen	1'500.00		1'239.60		1'300.00	
426000	Rückerstattungen, Kostenbeteiligung Dritter				3'275.35		
440900	Tilgung Darlehen		800.00		406.05		500.00
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		55'000.00		62'650.00		55'000.00
443010	Pachtzinsen Restaurant		36'000.00		22'500.00		36'000.00
9635	Dreschereischuppen	700.00	3'000.00	125.60	3'000.00	700.00	3'000.00
313400	Sachversicherungsprämien	100.00		28.55		100.00	
313700	Grundsteuern und Abgaben	100.00		97.05		100.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	500.00				500.00	
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		3'000.00		3'000.00		3'000.00
9636	Bauland	28'400.00	7'500.00	16'975.90	8'122.50	5'900.00	16'000.00
313000	Dienstleistungen Dritter	15'000.00		7'800.05			
313700	Grundsteuern und Abgaben	1'400.00		1'324.80		1'400.00	
343000	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	12'000.00		7'851.05		4'500.00	
443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		7'500.00		8'122.50		16'000.00
9710	Rückvergütung aus CO2-Abgabe		100.00		14.10		
469900	Rückverteilungen		100.00		14.10		
9990	Abschluss						
900000	Ertragüberschuss						
900100	Aufwandüberschuss		965'500.00		724'280.74	83'150.00	
TOTAL		1'438'700.00	1'438'700.00	1'426'645.99	1'426'645.99	487'450.00	487'450.00

Erfolgsrechnung - Zusammenzug

Zusammenzug	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	77'000.00		76'845.83	300.00	86'900.00	
2 BILDUNG	1'100.00	1'100.00	411.95	411.95	800.00	800.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	27'400.00		28'598.60		15'400.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'800.00		1'647.20		1'800.00	
6 VERKEHR	7'200.00		7'456.15	332.00	11'000.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	139'200.00	116'900.00	120'202.83	136'208.60	130'800.00	125'400.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'185'000.00	355'200.00	1'191'483.43	565'112.70	157'600.00	361'250.00
TOTAL AUFWAND / Ertrag	1'438'700.00	473'200.00	1'426'645.99	702'365.25	404'300.00	487'450.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS						
AUFWANDÜBERSCHUSS		965'500.00		724'280.74	83'150.00	
TOTAL	1'438'700.00	1'438'700.00	1'426'645.99	1'426'645.99	487'450.00	487'450.00

Neue Ausgaben

ER	Konto-Gruppe	Budget 2022
E	0120.300000 Arbeitsaufwand IKS-Massnahmen / Archiv	2'000
E	0220.301000 Arbeitsaufwand IKS-Massnahmen / Archiv	1'000
E	0220.313000 Gebühren Eintragung Register-Schuldbrief Grundbuch	1'500
W	0220.315100 Miete und Service Kopierer Verwaltungsrat	1'800
E	6150.314100 Instandstellung Römerweg	2'000
E	6150.314300 Felsreinigung bei der Ruine Wichenstein	2'000
E	8121.314300 Aufarbeitung Plan Pachtland	1'500
E	8121.314300 Fällung und Neuanpflanzung Eiche Römerweg	4'500
W	8121.363400 Teileinzug Perimeter Dürrenbach und Kobelwieserbach	3'500
E	8140.314520 Trockensteinmauer Rebberg	8'000
E	8140.314520 Anbringung Netze zum Schutz der Reben	6'000
E	8140.343120 Anschaffung Trimmer	1'500
E	8180.314420 Wasserleitung zu Eichenwieser Brunnenstube	10'000
E	8180.363650 Beitrag Projekt "Kuhalpen"	700
E	8181.363650 Beitrag Projekt "Kuhalpen"	700
E	9630.343000 Reparatur- & Restaurationsarbeiten alle Wohnungen	21'500
E	9630.343000 Einbau neuer Waschtisch 4.5-Zimmer-Wohnung EG	2'500
E	9631.343120 Ersatz Waschmaschine 3.5-Zimmer-Wohnung 1. OG	1'500
E	9631.343120 Anschaffung Rasenmäher (Roboter)	5'000
E	9633.311100 Anschaffung Defibrillator	3'000
E	9633.311100 Anschaffung Luftentfeuchter	2'000
E	9633.311100 Anschaffung Veloständer	1'000
E	9634.315100 Ersatz Ladepumpe Heizung	2'000
E	9634.343000 Reparatur Torantrieb Garage	1'500
E	9634.343000 Sanierungsarbeiten Wohnung 4.5-Zimmer-Wohnung DG	4'500
E	9634.343020 Workshop Sanierung Kreuz	1'500
E	9636.343000 Abschlussarbeiten Erschliessung Grundstücke Bitziweg	4'500

Legende: ER = Erfolgsrechnung / IR = Investitionsrechnung / E = Einmalige Ausgaben / W = Wiederkehrende Ausgaben

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021

Konto 0120.300000

Aufgrund der Aussensanierung beim MFH Agersten waren in diesem Jahr mehrere Bau-Sitzungen nötig.

Konto 0220.315100

Miete und Service Kopierer/Scanner im Sitzungszimmer.

Konto 6150.314300

Die geplante Felsreinigung bei der Ruine Wichenstein wird erst im 2022 ausgeführt.

Konto 8121.313000

Grundbuchgebühren Schenkung eines Grundstücks in der Letzau.

Konto 8121.363410

Die Bodenverbesserungsmassnahmen werden bis auf weiteres verschoben, weil die entsprechende kantonale Richtlinie immer noch in Erarbeitung ist.

Konto 8121.426000

Durchleitungsentschädigung der Swisscom (Schweiz) AG über Fr. 770.70 und der Polit. Gemeinde Oberriet über Fr. 332.00.

Konto 8140.309000

Egon Loher und Max Gubser absolvierten in Salez den Rebbaukurs.

Konto 8140.310900

Anschaffung von Weingläsern mit Aufdruck für den Verkauf.

Konto 8140.313060

Die Kelterungskosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert, weil durch einen Hagelschaden ein Teil der Ernte vernichtet wurde.

Konto 8140.314520

Die Trockensteinmauer im Rebberg wird erst im Frühjahr 2022 realisiert.

Konto 8140.343120

Die Spritzmaschine konnte beim Kauf des neuen Hochgras-mähers eingetauscht werden, somit kostete der Mäher noch Fr. 3'540.00. Der Container konnte für Fr. 3'090.15 angeschafft werden.

Konto 8140.426000

Rückerstattung durch die Hagelversicherung.

Konto 8180.314420

Die Kosten für die Erstellung der Wasserleitung von der Brunnenstube bis zum Kriessner Schwamm sind wegen der hohen Felskote um ca. Fr. 3'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Konto 9630.343000

Die Parkettböden wurden nur in zwei, statt wie geplant in drei Wohnungen für Fr. 4'570.50 saniert. In einer Wohnung musste ein neuer Waschtisch für Fr. 2'781.55 eingebaut werden.

Konto 9630.343120

In der Dachwohnung mussten Kühlschränke (Kosten Fr. 1'599.40) und Dunstabzug (Kosten Fr. 690.95) unvorhergesehen ersetzt werden.

Konto 9630.444300

Wertberichtigung aufgrund Neuschätzung.

Konto 9631.313000

Grundbuchgebühren: Eintrag Register-Schuldbrief für Kredit Aussensanierung.

Konto 9631.315100

Diverse unvorhergesehene Reparaturen an Maschinen und der Ölheizung.

Konto 9631.343000/426000

Die Kosten der Aussensanierung belaufen sich auf Fr. 1'011'831.45. Neben bereits bezahlten Fr. 5'500.00 erwarten wir noch einen Förderbeitrag von maximal Fr. 44'500.00.

Konto 9631.343010

Unvorhergesehene Reparatur der Bodenbeläge in der 3.5-Zimmer-Wohnung im 1. OG in der Höhe von Fr. 3'148.30. Entfernung von Schimmel in der 4.5-Zimmer-Wohnung im EG für Fr. 1'728.60.

Konto 9632.343120

Unvorhergesehener Ersatz der Waschmaschine.

Konto 9632.444300

Wertberichtigung aufgrund Neuschätzung.

Konto 9633.311100

Der Defibrillator wird erst im Jahr 2022 angeschafft. Der Einbau der neuen Kühlzelle kostete total Fr. 32'094.65.

Konto 9633.315100

Es musste keine zweite Kaffeemaschine gemietet werden.

Konto 9633.319200

Es wurden Parktickets im Betrage von Fr. 9'165.00 rückerstattet. Dies sind Fr. 2'835.00 weniger als budgetiert.

Konto 9633.343910

Im Jahr 2020 mussten die offenen Stromkosten vom ehemaligen Pächter übernommen werden. Für das Jahr 2021 wurde zu hoch budgetiert.

Konto 9633.443010

Gemäss Beschluss des Ortsverwaltungsrats wurden der Pächterin wegen COVID-19 Pachtzinsen in der Höhe Fr. 3'333.25 erlassen.

Konto 9634.426000

Rückerstattung der AXA Versicherung für Schadenfälle eines Mieters in der Höhe von Fr. 1'600.35 und Kostenanteil Beteiligte (Kirche, Rest. Hirschen, Beck Schegg) an Wegweiser im Rheinvorland von total Fr. 735.00.

Konto 9634.443010

Gemäss Beschluss des Ortsverwaltungsrats wurden der Pächterin wegen COVID-19 Pachtzinsen in der Höhe Fr. 13'500.00 erlassen.

Konto 9636.313000

Die Grundbuchgebühren für die Eintragung der Baurechtsverträge sind fast um die Hälfte tiefer ausgefallen als angenommen.

Konto 9636.343000

Die Abschlussarbeiten für die Erschliessung werden erst im Jahr 2022 ausgeführt.

BILANZ

Konto	Bezeichnung	01.01.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	AKTIVEN	7'678'851.80		138'018.89	7'540'832.91
10	Finanzvermögen	7'678'851.80		138'018.89	7'540'832.91
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	513'324.10		347'383.99	165'940.11
100200	Raiffeisenbank	508'407.85		345'027.56	163'380.29
100210	Alpha Rheintal Bank	4'916.25		2'368.75	2'547.50
100220	Raiffeisenbank, Baukonto		12.32		12.32
101	Forderungen	2'977.70	50'365.10		53'342.80
101000	Debitoren	2'890.20	50'365.10		53'255.30
101420	Verrechnungssteuern	87.50			87.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'500.00		1'000.00	6'500.00
104100	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'500.00		1'000.00	6'500.00
107	Finanzanlagen	75'000.00			75'000.00
107000	Anteilscheine Raiffeisenbank	5'000.00			5'000.00
107001	Anteilscheine GSW	70'000.00			70'000.00
108	Sachanlagen FV	7'080'050.00	160'000.00		7'240'050.00
108000	Bauland	1'656'000.00			1'656'000.00
108400	Liegenschaft Dreschereischuppen	30'050.00			30'050.00
108410	Liegenschaft Wattenau	1'530'000.00	100'000.00		1'630'000.00
108420	Liegenschaft Agersten	1'300'000.00			1'300'000.00
108430	Liegenschaft Kindergarten	497'000.00	60'000.00		557'000.00
108440	Liegenschaft Kreuz	1'460'000.00			1'460'000.00
108450	Bergrestaurant Schwamm	607'000.00			607'000.00

BILANZ

Konto	Bezeichnung	01.01.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
2	PASSIVEN	7'678'851.80		138'018.89	7'540'832.91
20	Fremdkapital	1'087'305.40	586'449.90		1'673'755.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'808.90	191'518.00		196'326.90
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	2'568.90	187'518.00		190'086.90
200000	Kreditoren	2'568.90	187'518.00		190'086.90
2006	Depotgelder und Kautionen	2'240.00	4'000.00		6'240.00
200600	Mietertrag / Mietkaution	2'240.00	4'000.00		6'240.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	16'310.00		2'110.00	14'200.00
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung	16'310.00		2'110.00	14'200.00
204900	übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	16'310.00		2'110.00	14'200.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	969'243.35	397'041.90		1'366'285.25
2060	Hypotheken	950'000.00	398'000.00		1'348'000.00
206000	Festkredit 0.80 % bis 31.10.2022	200'000.00			200'000.00
206010	Festkredit 0.75 % bis 30.09.2024	100'000.00			100'000.00
206020	Festkredit 0.51 % bis 01.06.2027	400'000.00			400'000.00
206030	Festkredit 0.69 % bis 01.06.2023	250'000.00			250'000.00
206040	Festkredit 0.83 % bis 31.08.2031		398'000.00		398'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	19'243.35		958.10	18'285.25
206410	Darlehen Rest. Schwamm	1'168.45		552.05	616.40
206420	Darlehen Rest. Kreuz	18'074.90		406.05	17'668.85
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	96'943.15			96'943.15
209110	Forstreservefonds	96'943.15			96'943.15
29	Eigenkapital	6'591'546.40		724'468.79	5'867'077.61
291	Fonds im Eigenkapital	22'394.15		188.05	22'206.10
291000	Stipendienfonds	22'394.15		188.05	22'206.10
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'569'152.25		724'280.74	5'844'871.51
299000	Jahresergebnis	-16'019.90		708'260.84	-724'280.74
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'585'172.15		16'019.90	6'569'152.25

Anhang der Jahresrechnung

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.1. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 10. November 2018 linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer je Anlagekategorie wird nach der Vorgabe des Kantons übernommen.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 10. November 2018 Fr. 50'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden

2. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2021
291000	Stipendienfonds	22'394.15	0.00	188.05	22'206.10
299000	Jahresergebnis	-16'019.90	0.00	708'260.84	-724'280.84
299900	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	6'585'172.15	0.00	16'019.90	6'569'152.25
29	Total Eigenkapital	6'591'546.40	0.00	724'468.79	5'867'077.61

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde Montlingen hat per 31. Dezember 2021 keine Rückstellungen bilanziert.

4. Beteiligungsspiegel

Die Ortsgemeinde Montlingen verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- Die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- Weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Montlingen verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Eventualverbindlichkeiten.

Anhang der Jahresrechnung

6. Anlagespiegel

6.1 Finanz- und Sachanlagen

Anlagespiegel Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Anschaffungskosten

Konto	107 Finanzanlagen	108 Sachanlagen FV	Total
Stand per 01.01.	75'000.00	7'080'050.00	7'155'050.00
Zugänge (+)	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen (+/-)	0.00	0.00	0.00
Abgänge (-)	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12. ohne Wertberichtigung	75'000.00	7'080'050.00	7'155'050.00

Kumulierte Wertberichtigungen

Stand per 01.01.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen (-)	0.00	0.00	0.00
Wertaufholungen (+)	0.00	160'000.00	160'000.00
Umgliederungen (+/-)	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.	0.00	160'000.00	160'000.00

Buchwert per 31.12.	75'000.00	7'240'050.00	7'315'050.00
----------------------------	------------------	---------------------	---------------------

Wertberichtigung aufgrund Neuschätzung der Liegenschaften Wattenau und Kindergarten.

6.2 Verwaltungsvermögen

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens per 31.12.2021 beträgt null. Es wird auf eine Auflistung verzichtet.

Finanzplan

Die Ortsgemeinde Montlingen führt einen Finanzplan, welcher jährlich angepasst wird (rollende Planung).

Der Plan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben auf und ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Als Basis dient das Budget.

Die Finanzplanung dient dem Ortsverwaltungsrat primär als Führungsinstrument. Der Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Haushalt entwickeln könnte.

Nicht die Genauigkeit des Plans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, welcher zum Finanzplan führt.

Verzeichnis des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Finanzvermögen

Konto	Finanzanlagen	Stück	nom.	Kauf	Buchwert
107000	Anteilsscheine Raiffeisenbank Oberes Rheintal	25	200	31.10.2016	5000.00
107001	Anteilsscheine Genossenschaft Siedlung Wattenau	350	200	17.05.1995	70000.00
Total Finanzanlagen					75'000.00

Parz.	Sachanlagen	Beschreibung	Vers.-Nr	Schätzung	Fläche m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
4570	Agersten	Mehrfamilienhaus	3638	07.09.2015				1'582'000.00	
	Zapfenbachstr. 12	Garagen	3714					35'000.00	
		Hofraum, Garten			1'181				
		Total					1'300'000.00	1'617'000.00	1'300'000.00
5726	Wattenau	Mehrfamilienhaus	4654	19.04.2021			977'000.00	1'504'000.00	
3235	Zapfenbachstr. 6	Hofraum			723		584'000.00		
		Tiefgarage	4560				69'000.00	103'000.00	
		Total					1'630'000.00	1'607'000.00	1'630'000.00
2517	Agersten	Liegenschaft Kiga	2570	08.07.2021			358'000.00	856'000.00	
	Kindergartenstr. 18	Hofraum, Wiese			1'490		199'000.00		
		Total					557'000.00	856'000.00	557'000.00
2485	Kirchdorf	Liegenschaft Kreuz	4436	20.06.2019				2'895'000.00	
	Dorfstrasse 5	Hofraum			809				
		Total					1'460'000.00	2'895'000.00	1'460'000.00
1155	Schwamm	Bergrestaurant	386	26.10.2017		303'000.00	602'000.00	1'362'000.00	
		Schopf	4832			200.00	4'000.00	13'000.00	
		Hofraum, Wiese			5'000	500.00	1'000.00		
		Total					607'000.00	1'362'000.00	607'000.00
3159	Feffet	Dreschereischuppen	3111	24.09.2020		18'074.00	30'050.00	112'000.00	30'050.00
		Total					30'050.00	112'000.00	30'050.00
2458	Wattenau	Bauland		14.06.2018	1'708		889'000.00		889'000.00
		Total					889'000.00		889'000.00
2324	Bitzi	Bauland		14.06.2018	1'684		767'000.00		767'000.00
		Total					767'000.00		767'000.00
Total Sachanlagen Finanzvermögen					12'595		7'240'050.00		7'240'050.00

Verwaltungsvermögen

Landwirtschaftliche Grundstücke

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
236	Unterfurt	Schutzhütte	4380	24.09.2020		284.00	3'070.00	11'000.00	
472	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	11'211	4'700.00	28'000.00		
2220	Agersten	Wiese		19.02.2013	17'259	8'100.00	49'000.00		
2230	Schneggengarten	Wiese		19.02.2013	30'040	13'600.00	82'000.00		
2232	Looseren	Wiese		19.02.2013	35'853	16'400.00	98'000.00		
2482	Kirchdorf	öffentl. Parkplatz		14.06.2019	631		45'000.00		
2562	Looseren	Wiese		19.02.2013	21'486	10'100.00	61'000.00		
2565	Looseren	Wiese		19.02.2013	20'257	9'500.00	57'000.00		
2574	Looseren	Wiese		12.03.2015	27'111	12'700.00	76'000.00		
3118	Berg	Wiese		14.10.2013	171	0.00	500.00		
3137	Moosmad	Wiese		26.04.2017	1'722	600.00	8'000.00		
3139	Moosmad	Wiese		19.02.2013	2'915	1'100.00	6'000.00		
3159	Feffet	Wiese		24.09.2020	54'577	38'164.00	268'760.00		
3162	Stegmad	Wiese		19.02.2013	7'962	3'300.00	20'000.00		

Verzeichnis des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Landwirtschaftliche Grundstücke

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
3167	Stegmad	Wiese		19.02.2013	14'168	5'900.00	35'000.00		
3187	Lezau	Wiese		27.05.2021	43'636	30'800.00	217'000.00		
3195	Zapfen	Wiese		19.02.2013	36'284	17'100.00	102'000.00		
3197	Zapfen	Wiese		19.02.2013	16'574	7'300.00	44'000.00		
3234	Eiche	Wiese		24.09.2020	10'934	6'188.00	43'570.00		
3234	Eiche	Schopf	5057	24.09.2020		1'512.00	2'030.00	22'000.00	
3259	Pfäffi	Wiese		19.02.2013	8'143	3'400.00	20'000.00		
3337	Bösmad	Wiese		19.02.2013	18'790	8'800.00	53'000.00		
3376	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	8'371	3'500.00	21'000.00		
3390	Mädli	Wiese		19.02.2013	24'401	11'500.00	69'000.00		
3445	Stegmad	Wiese		19.02.2013	5'966	2'500.00	15'000.00		
3447	Feffet	Wiese		19.02.2013	74'814	35'200.00	211'000.00		
3448	Bommer	Wiese		11.06.2014	7'220	3'000.00	18'000.00		
3495	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	1'785	700.00	7'000.00		
3501	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	3'454	1'300.00	8'000.00		
3502	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	2'951	1'100.00	6'000.00		
3503	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	8'831	3'700.00	22'000.00		
3504	unterer Dreier	Wiese		11.06.2014	9'211	3'800.00	23'000.00		
3524	unterer Dreier	Wiese		19.02.2013	18'766	8'800.00	53'000.00		
3526	Eisenriet	Wiese		24.09.2020	151'891	102'212.00	575'840.00		
3526	Eisenriet	Remise	4593	24.09.2020		1'787.00	2'500.00	15'000.00	
	(ex Füllemann)	Schopf	4331	24.09.2020		7'650.00	7'910.00	19'000.00	
		Magazin	3880	24.09.2020		9'702.00	11'260.00	74'000.00	
3537	Anger	Wiese		19.02.2013	133'764	62'500.00	375'000.00		
3539	Isenriet	Wiese		19.02.2013	108'275	50'500.00	303'000.00		
3574	Lezau	Wiese		19.02.2013	45'087	21'200.00	127'000.00		
4132	Zapfen	Wiese		19.02.2013	39'917	17'700.00	106'000.00		
5731	Auen	Wiese		19.02.2013	13'650	5'700.00	34'000.00		
Total Landwirtschaftliche Grundstücke					1'038'078	553'599.00	3'314'440.00	141'000.00	0

Rebbau

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
1258	Kapf	Wiese		19.02.2013	4'026	22'400.00	34'000.00		
2365	Montlingerberg	Wiese		19.02.2013	1'840	4'500.00	8'000.00		
4050	Kapf	Wiese (Dr. Savary)		02.04.2013	3'807	1'100.00	7'000.00		
4092	Kapf	Wiese (Dr. Savary)		02.04.2013	4'607	1'400.00	8'000.00		
Total Rebbau					14'280	29'400	57'000		0

Alpen

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
1155	Schwamm	Alphütte/Alpstall	387	26.10.2017		16'900.00	81'000.00	369'000.00	
		Alpwiesen			131'077	12'600.00	25'000.00		
		Wald			63'450	8'800.00	9'000.00		
Total Alp Schwamm					194'527	38'300.00	115'000.00	369'000.00	0

1136	Kienberg	Sennhütte	401	26.10.2017		20'600.00	65'000.00	267'000.00	
		Alpstall	402			5'100.00	23'000.00	187'000.00	
		Alpstall	403			5'600.00	19'000.00	152'000.00	
		Schopf	404			400.00	13'000.00	92'000.00	
		Alpwiesen			157'649	24'500.00	49'000.00		
		Wald			79'835	11'400.00	11'000.00		
Total Alp Kienberg					237'484	67'600.00	180'000.00	698'000.00	0

Verzeichnis des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Waldungen

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
123	Schwarzenbächli	Wald		11.06.1997	49'299	7'500.00	7'500.00		
236	Unterfurt	Wald		24.09.2020	473'226	71'400.00	71'400.00		
390	Semelenberg	Wald		11.06.1997	86'006	12'900.00	12'900.00		
1111	Hinterries	Wald		11.06.1997	125'599	18'800.00	18'800.00		
1112	Hinterries, Sulen	Wald/Gewässer		01.01.1992	8'598	1'100.00	1'600.00		
1113	Sulen	Wald/Strasse		01.01.1992	881	100.00	100.00		
1130	Hueberberg	Wald		11.06.1997	46'762	7'000.00	7'000.00		
1213	Klosmer	Wald/Strasse			1'257				
4377	Unterfurt	Wald		11.06.1997	64'045	9'500.00	9'500.00		
5449	Unterfurt	Wald/Gewässer			4'114				
Total Waldungen					859'787	128'300.00	128'800.00		0

Strassen und Wege

Parz.	Lage	Art	Vers.-Nr	Schätzung	m2	Ertragswert	Verkehrswert	Neuwert	Buchwert
2231	Looseren	Strasse			714				
2233	Looseren	Strasse			1'670				
2319	Montlingerberg	Strasse			1'012				
2377	Montlingerberg	Strasse			892				
2395	Tänneli	Strasse			268				
2399	Tänneli	Strasse			134				
2407	Tänneli	Strasse			290				
2420	Zapfen	Strasse			656				
2428	Zapfen	Strasse			272				
2432	Tänneli	Strasse			426				
2459	Wattenau	Strasse			568				
2473	Kirchdorf	Strasse			346				
2529	Agersten	Strasse			2'495				
3123	Berg	Strasse			200				
3127	Litten	Strasse			489				
4807	Agersten	Strasse			80				
4870	Lachen	Strasse			2'596				
4872	Lachen	Strasse			274				
5324	Hinterburg	Strasse			691				
6202	Kapf	Fuss- und Fahrweg			139				
Total Strassen und Wege					14'212				0

Weitere Grundstücke

Baurechtsgrundstücke

(unselbständiges Baurecht)

Parz.	Lage	m2	Art	Assek. Nr.	Zins	Dauer
3132	Kolbenstein	ca. 46'000	Clubhütte FC	3'349	2'100.00	31.12.2037
			Schwingerhalle	4'864		
			Schiessstand	3'631		
			Geräteschuppen FC	4'920		
			Materialhütte TSV	4'152		
			Kochclubhütte	5'586		
			Clubhütte FC	5'864		

Pachtgrundstücke

Parz.	Lage	m2	Art		Pachtdauer
3116	Berg	2'060	Wiese	à Fr. 5.00	01.04.2015 - 31.03.2030
3117	Berg	1'270	Wiese	à Fr. 5.00	01.04.2015 - 31.03.2030
3120	Berg	15'000	Wiese	à Fr. 3.50	01.01.2019 - 31.12.2024
3122	Berg	6'700	Wiese	à Fr. 3.50	01.01.2019 - 31.12.2024
3132	Berg	2'700	Wiese	à Fr. 3.50	01.01.2019 - 31.12.2024
4131	Rheinvorland	72'000	Wiese	à Fr. 5.00	01.01.2021 - 31.10.2027
4131	Rheinvorland	8'100	Extensofläche	à Fr. 1.00	01.01.2021 - 31.10.2027
4131	Rheinvorland	11'700	Extensofläche	à Fr. 1.50	01.01.2021 - 31.10.2027

**Gutachten und Antrag für die Finanzkompetenz des Ortsverwaltungsrates über
Abschlüsse von Schuldbriefen von bestehenden und neuen Darlehen bis max.
Fr. 750'000.00 je Objekt**

Am 20. März 2015 erliess die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Montlingen auf Gutachten und Antrag des Ortsverwaltungsrates hin und gestützt auf Art. 22 Abs. 3, lit. a des Gemeindegesetzes des Kantons St. Gallen die Anpassung der Gemeindeordnung aus dem Jahre 2011. Darin sind unter anderem in einem Anhang auch die dem Ortsverwaltungsrat zustehenden Finanzbefugnisse (Art. 27) geregelt.

	Gegenstand	Ortsverwaltungsrat abschliessend	Voranschlag	Ortsverwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung
4	Grundstücke des Finanzvermögens				
4.1	Erwerb Kaufpreis oder Anlagekosten die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 500'000 je Fall höchstens 1'000'000 je Jahr		bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Ortsverwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 je Fall
4.2	Veräusserung und Begründungen von Baurechten Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 500'000 je Fall		bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Ortsverwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 je Fall

Bis vor kurzer Zeit benötigte die Ortsgemeinde Montlingen für die Errichtung einer Hypothek keinen Schuldbrief. Neu verlangen die Geldinstitute nun auch für die Ortsgemeinde Montlingen einen Schuldbrief. In der Gemeindeordnung ist dieses Thema nicht geregelt. Damit der Ortsverwaltungsrat auch weiterhin die Interessen der Bürgerschaft sach- und zeitgerecht wahrnehmen kann, soll der Anhang der Ortsgemeindeordnung unter „4. Grundstücke des Finanzvermögens“ mit einem Abschnitt 4.3 ergänzt werden. Der Ortsverwaltungsrat stellt Ihnen dazu, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachstehenden Antrag, der nach Annahme durch die Bürgerschaft und nach der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft tritt.

Antrag:

Es sei die bestehende Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Montlingen im Anhang «Finanzbefugnisse» wie folgt zu ändern:

	Gegenstand	Ortsverwaltungsrat abschliessend	Voranschlag	Ortsverwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung
4	Grundstücke des Finanzvermögens				
4.3	Abschluss von Schuldbriefen Bestehende und Neue beim gleichen Objekt, maximal	bis 750'000 je Fall		bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Ortsverwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 je Fall

Ortsverwaltungsrat Montlingen

Der Präsident: Die Ratsschreiberin:

Harald Herrsche Michaela Lüchinger

Ortsgemeinde Montlingen

Energetische Aussensanierung Mehrfamilienhaus (MFH) «Agersten»

Ausgangslage

Sämtliche Wohnungen des Mehrfamilienhauses wurden in den letzten Jahren erneuert und generalüberholt. Zu- und Ableitungen wurden im Bereich der Wohnungen ersetzt, Bäder und Küchen neu installiert sowie alle Bodenbeläge erneuert.

Damit das MFH mit den sechs Wohnungen auch im äusseren Erscheinungsbild attraktiv bleibt und heutigen Dämmstandards entspricht, wurde es im Sommer / Herbst 2021 energetisch saniert.

Sanierung

Die bestehende Balkonanlage ist wegen der grossen Wärmebrücken demontiert und durch neue vorgesetzte Balkone in Stahlkonstruktion ersetzt worden. Die ganze Fassade wurde mit 200mm Steinwolle gedämmt, mit einer Dickputzschicht verputzt und gestrichen. Durch den zusätzlichen Anstrich ist die Lebensdauer stark erhöht worden. Alle Wohnungen erhielten neue Fenster aus Kunststoff mit einem Ug-Wert von 0.7 und elektrische Storen. Der Dachstuhl wurde ebenfalls mit 200mm Steinwolle gedämmt und mit neuen Ziegeln eingedeckt.

Das Meteorwasser der Dachflächen ist von der Mischwasserkanalisation abgehängt worden und wird nun über Versickerungsgruben entsorgt.

Der 4 mm starke Putz mit «Besenstrichstruktur» gibt dem Gebäude eine zeitgemässe Ausstrahlung. Die Farbgebung Dach-Fassade-Sockel sowie Fenster und Balkonanlage ist sehr stimmig. Das Mehrfamilienhaus ist zum neuen Blickpunkt geworden.

Energieeinsparung

Die wärmetechnischen Sanierungsmassnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke bringen eine rechnerische Einsparung von rund 70%. Dadurch werden rund 7'000 Liter Heizöl weniger benötigt.

Photovoltaikanlage

Die neue Photovoltaik-Anlage mit einer Fläche von 65 m² erbringt eine Jahresleistung von rund 13'800 kWh. Das Elektrotabelleau wurde umgerüstet, damit jede Wohnung möglichst viel des erzeugten Solarstroms nutzen respektive beziehen kann.

Zurzeit funktioniert die Heizung im MFH noch mit Öl. Sollte der angedachte Wärmeverbund im Zentrum von Montlingen in den nächsten 2-3 Jahren nicht realisiert werden, soll der Solarstrom zum Betrieb einer Heizung mittels Wärmepumpe eingesetzt werden, welche Erdwärme oder Grundwasser nutzen wird. Damit würden mittelfristig beide MFH («Agersten» und «Wattenau») der Ortsgemeinde mit erneuerbarer Energie geheizt.

Arbeitsvergaben durch den Ortsverwaltungsrat

Sämtliche Vergaben wurden anlässlich von diversen Bausitzungen jeweils vor Ort (direkt beim zu sanierenden Objekt) vergeben. Dabei ist nicht nur auf das günstigste Angebot, sondern auch auf Qualität, Ortsverbundenheit und Nähe (sprich Ökologie) geachtet worden.

An dieser Stelle ist es dem Ortsverwaltungsrat ein grosses Anliegen, allen am Bau beschäftigten Handwerkern einen grossen Dank für ihre «saubere Arbeit» und das Einhalten der Termine auszusprechen. Ebenso geht ein herzlicher Dank an das Team vom Architekturbüro Bandel AG für das Projekt, die Bauleitung, die Umsetzung der manchmal nicht einfachen Ideen des Ortsverwaltungsrates und das Einhalten der angesagten Kosten.

<u>Kosten</u>	<u>Antrag Bürgschaft</u>	<u>Abrechnung definitiv</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 41'500.00	Fr. 24'810.85
Gebäude	Fr. 876'000.00	Fr. 898'982.65
Umgebung	Fr. 36'500.00	Fr. 60'670.45
Baunebenkosten	Fr. 70'000.00	Fr. 27'367.50
Bruttototal	Fr. 1'024'000.00	Fr. 1'011'831.45
./ Verkauf Sonnenstoren		Fr. 500.00
./ Förderbeiträge	Fr. 44'000.00	Fr. 50'000.00 (Annahme)
Nettototal	Fr. 980'000.00	Fr. 961'331.45

Förderbeiträge

Neben bereits bezahlten Fr. 5'500.00 erwarten wir noch einen Förderbeitrag von maximal Fr. 44'500.00. Da z.B. beim Treppenhaus aus Konstruktionsgründen nicht 20cm Dämmung verbaut werden konnte, wird der Förderbetrag vermutlich etwas tiefer ausfallen. Die Beträge wurden auf das Konto Rückerstattungen (9631.426000) gebucht.

Montlingen im Januar 2022
Ortsverwaltungsrat Montlingen



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Stimmberechtigten der Ortsgemeinde Montlingen

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Montlingen, bestehend aus Berichterstattung, Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2022 geprüft.

Verantwortung des Ortsverwaltungsrates

Der Ortsverwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ortsgemeinde-Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Handlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2022 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

1. Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Montlingen sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates zum Budget für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.
3. Der Antrag des Rates betreffend Gutachten und Antrag für die Finanzkompetenz des Ortsverwaltungsrates über Abschlüsse von Schuldbriefen von bestehenden und neuen Darlehen bis max. Fr. 750'000.00 je Objekt sei zu genehmigen.

Montlingen, 1. Februar 2022

Die Geschäftsprüfungskommission:

Patricia Bitar, Präsidentin
Mirjam Baumgartner, Aktuarin
Daniel Benz, Mitglied
Marcel Loher, Mitglied
Martin Schegg, Mitglied

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die vorliegende Rechnung wurde per 31. Dezember 2021 abgelegt.

Die Kassierin: Michaela Lüchinger

Die Jahresrechnung 2021 sowie das Budget 2022 wurden vom Ortsverwaltungsrat gutgeheissen.

Montlingen, 11. Januar 2022

NAMENS DES ORTSVERWALTUNGSRATES

Der Präsident: Harald Herrsche

Die Aktuarin: Michaela Lüchinger

Durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden:

Montlingen, 1. Februar 2022

Die Revisoren: Patricia Bitar
Mirjam Baumgartner
Daniel Benz
Marcel Loher
Martin Schegg

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Montlingen am 10. April 2022.

Der Präsident des Abstimmungsbüros:

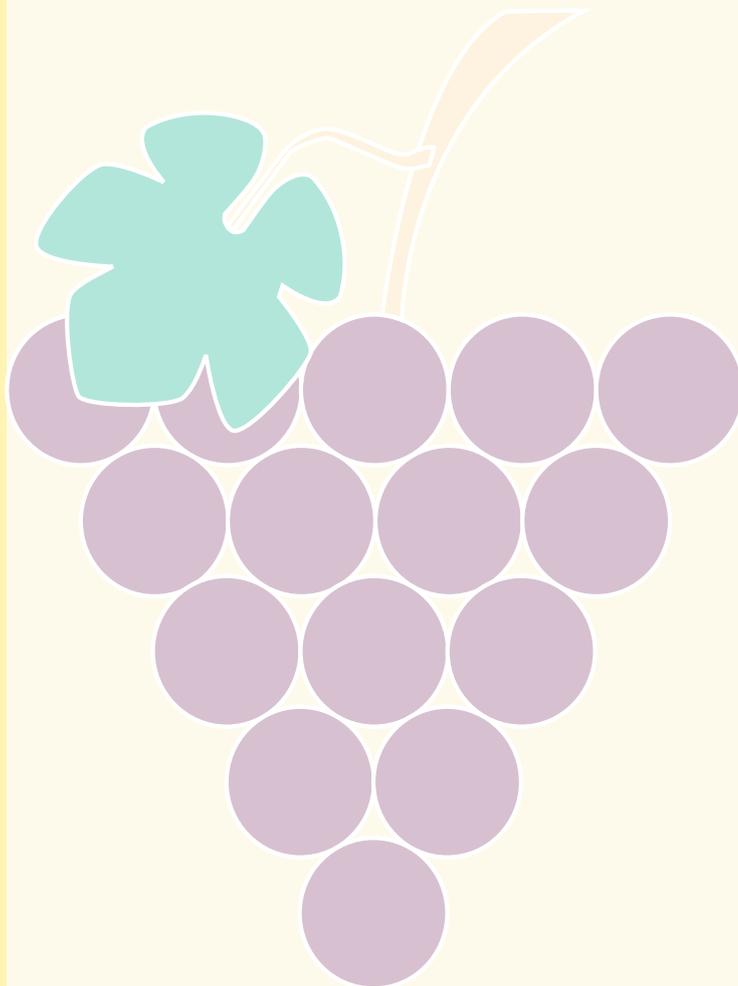
Die Schreiberin des Abstimmungsbüros:

Gutschein

für eine Flasche
«Bergliwy»



ORTSGEMEINDE
MONTLINGEN



MONTLINGER
BERGLIWY

Nur einlösbar durch
Ortsbürger am Samstag

11. Juni 2022
10.00 – 12.00 Uhr

Beim Weinkeller der
Ortsgemeinde Montlingen



Impressionen 2021

